

IBJ Scheersberg  
+49 (0) 4632 8480-0  
info@scheersberg.de  
www.scheersberg.de

---

## Mietvertrag für ein Fahrrad der Internationalen Bildungsstätte Jugendhof (IBJ) Scheersberg

Name Nutzer: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Personalausweis-Nr.: \_\_\_\_\_  
(im Nachfolgenden Nutzer genannt)

---

### Modellbezeichnung Rahmennummer Mietzeitraum

\_\_\_\_\_

Mietkosten: \_\_\_\_\_ € bezahlt am: \_\_\_\_\_

---

### Ort, Datum Unterschrift IBJ Scheersberg Vertreter

Die Nutzungsbedingungen wurden mir vorgelegt, ich habe sie gelesen und bin damit einverstanden:

---

### Ort, Datum Unterschrift des Nutzers

## **1. Das Mietfahrrad und seine bestimmungsgemäße Benutzung**

- 1.1. Der Nutzer erkennt durch Übernahme (nach Funktionstest und/oder Probefahrt) des Fahrrads an, dass dieses sich in einem mängelfreien, sauberen, ordnungsgemäßen, fahr- bzw. nutzungsbereiten und verkehrssicheren Zustand befindet.
- 1.2. Der Nutzer nutzt das Fahrrad auf eigene Gefahr.
- 1.3. Er versichert mit seiner Unterschrift, in den ordnungsgemäßen Gebrauch des Fahrrads eingewiesen worden zu sein.
- 1.4. Er versichert weiterhin mit seiner Unterschrift, ausreichend informiert über den Einsatz von Schutzvorrichtungen (Helmen, Protektoren) und Kleidung bei Verwendung des Fahrrads zu sein.
- 1.5. Der Nutzer darf das Fahrrad nur in gebrauchsbereit und/oder verkehrstauglicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung und der Straßenverkehrszulassungsordnung, benutzen.
- 1.6. Eine Weitervermietung /-gabe an Dritte ist ausdrücklich untersagt.

## **2. Pflichten des Nutzers**

- 2.1. Der Nutzer verpflichtet sich, das Fahrrad pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und zu verwenden.
- 2.2. Während der Nichtverwendung durch den Nutzer ist das Fahrrad vor Beschädigung und Zugriffen Unbefugter sicher zu verwahren. Das Fahrrad muss dazu außerhalb geschlossener Räume an massiven, feststehenden Gegenständen mit erhaltenem Schloss gesichert werden. Bei mehrtägiger Nutzung des Fahrrads ist dieses des Nachts in verschlossenen Räumen (Fahrradraum) gesichert zu verwahren.
- 2.3. Der Nutzer verpflichtet sich, im Leihzeitraum aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrads dem Vermieter unaufgefordert mitzuteilen.

## **3. Reparaturen bei Defekten**

- 3.1. Wird eine Reparatur des Fahrrads während der Mietperiode notwendig, so trägt die IBJ Scheersberg die Kosten der Instandsetzung, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch den Nutzer, noch auf dessen Verschulden beruht. Für letztere Umstände ist der Nutzer mit einer Selbstbeteiligung von 100,00 € verantwortlich.
- 3.2. Bei Schäden wie z. B. Schlauch- und Reifendefekte trägt der Nutzer die Kosten der Instandsetzung.
- 3.3. Bei Kosten zur Instandsetzung und/oder Ersatz, durch Unfall oder missbräuchliche Verwendung (Überladung etc.), verbogene bzw. zerstörte Rahmen- und Gabelteile an dem Mietfahrrad, sind diese durch den Nutzer zu tragen.
- 3.4. Für fehlende, verlorene, beschädigte Gegenstände oder Teilen davon während des Mietzeitraums trägt der Nutzer die Kosten für Ersatz bzw. Ersatzleistungen und den damit verbundenen Aufwendungen zu Wiederinstandsetzung bzw. Wiederinbetriebnahme des Fahrrads.

3.5. Bei Defekten, die eine Weiterverwendung bzw. Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend die IBJ Scheersberg zu benachrichtigen. Tel. 04632-84800

3.6. Der IBJ Scheersberg obliegt die Entscheidung zur Reparatur des Fahrrads durch einen örtlichen Fachbetrieb unter Beauftragung des Nutzers und unter Einsatz baugleicher bzw. wertiger Teile. Demontierte Teile aus dem Mietgegenstand bleiben Eigentum von der IBJ Scheersberg und bedürfen der Vorlage zum Zweck des Nachweises hinsichtlich der Notwendigkeit zum Austausch bei der IBJ Scheersberg, sofern der Nutzer geldliche Ersatzforderungen gegenüber der IBJ Scheersberg geltend macht. Ein Recht auf Tausch des Fahrrads vor Ort auf Seiten des Nutzers besteht nicht. Eine Rückbringung zu der IBJ Scheersberg unter dem Gesichtspunkt des Kostenersatzes durch die IBJ Scheersberg hat unter Verwendung öffentlichen Verkehrsmitteln und unter Nachweis entsprechender Belege zu erfolgen.

3.7. Eigenmächtig, vom Nutzer ausgeführte Reparaturen, ohne erteilte Zustimmung von der IBJ Scheersberg werden grundsätzlich nicht von der IBJ Scheersberg ersetzt.

#### **4. Unfall/Diebstahl**

4.1. Der Nutzer ist verpflichtet, neben der Polizei auch die IBJ Scheersberg unverzüglich zu benachrichtigen, wenn das Fahrrad in einen Unfall verwickelt und Dritte zu Schaden gekommen sind oder das Fahrrad durch einen Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Nutzer der IBJ Scheersberg einen ausführlichen, schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie die ggf. vorhandenen amtlichen Kennzeichen etwaiger beteiligter Fahrzeuge enthalten. Missachtet der Nutzer diese Mitteilungspflicht, so haftet er für die aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schäden gegenüber der IBJ Scheersberg.

#### **5. Haftung**

5.1. Eine Haftung der IBJ Scheersberg entfällt im Fall einer unbefugten und/oder unsachgemäßen Benutzung des Fahrrads.

2. 2. Der Nutzer hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Ebenso haftet der Nutzer für Schäden aus Diebstahl, Beschädigung, Teilverlust und/oder Verlust des Fahrrads mit einer Selbstbeteiligung von 200,00 € während der Zeit zwischen Übernahme von der IBJ Scheersberg bis zur Rückgabe für die Kosten der Wiederinstandsetzung, der Wiederbeschaffung durch die IBJ Scheersberg.

#### **6. Abschließendes**

1. 1. Weitere Nebenabreden sind nicht geschlossen worden. Änderungen, Testzeitverlängerungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

2. 2. Sollten einzelne der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.